

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ablebensversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person(en).
- ✓ Im Ablebensfall erbringt die Oberösterreichische Versicherung AG eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Bezugsberechtigten (Begünstigten).

Die Oberösterreichische Versicherung AG bietet folgende Varianten der Ablebensversicherung an:

#### **Ablebensversicherung:**

- ✓ Die Ablebensversicherung kann mit einer während der Versicherungsdauer gleichbleibenden oder fallenden Versicherungssumme abgeschlossen werden.
- ✓ Es können eine oder zwei Personen versichert werden. Bei zwei versicherten Personen wird bei Eintritt des ersten Todesfalles die Versicherungssumme zum Todeszeitpunkt fällig und der Versicherungsvertrag endet.

#### **Ablebens-Zusatzversicherung:**

- ✓ Die Ablebens-Zusatzversicherung kann zu einer Pensionszusatz-Versicherung gem. § 108b EStG abgeschlossen werden.

Die Versicherungsleistung sowie die Versicherungsdauer hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



#### Was ist nicht versichert?

- Das Ableben
- ✗ durch Selbstmord in den ersten drei Jahren
  - ✗ in Folge von kriegerischen Ereignissen in Österreich
  - ✗ in Folge einer aktiven Beteiligung an kriegerischen Ereignissen außerhalb Österreichs
  - ✗ im Zusammenhang mit dem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder dem Einsatz oder der Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen, zu deren Abwehr oder Bekämpfung der Einsatz des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements oder vergleichbarer Einrichtungen nötig ist
  - ✗ bei der vorsätzlichen Ausführung oder bei dem Versuch einer Straftat



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eine nicht gemeldete Gefahrenerhöhung in Bezug auf die Aufnahme von Nikotin durch Rauchen oder Inhalieren der versicherten Person(en) führt zu einer Reduzierung der Leistung.
- ! Das Ableben in Folge von bereits bestehenden Vorerkrankungen oder Sondergefahren im Beruf oder in der Freizeit kann bei Vertragsabschluss vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. meine Bezugsberechtigten?

### **Vor Vertragsabschluss** müssen Sie

- die Oberösterreichische Versicherung AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informieren.
- sich identifizieren (Vorlage eines Ausweises bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind).

### **Während der gesamten Versicherungsdauer** müssen Sie die Oberösterreichische Versicherung AG

- über Änderungen der Gewohnheiten der versicherten Person(en) bezüglich ihres Nikotinkonsums durch Rauchen oder Inhalieren informieren.
- Änderungen der bekannt gegebenen Informationen mitteilen (Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person,...).

### **Bei Eintritt des Versicherungsfalls**

- müssen die bezugsberechtigten Personen die angeforderten Unterlagen vorlegen.

### **Juristische Personen:**

- müssen der Oberösterreichischen Versicherung AG ihre wirtschaftlichen Eigentümer und deren Änderung bekannt geben.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie während der Prämienzahlungsdauer fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

**Wie:** Per Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### **Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Vor dem Zustandekommen des Vertrages besteht vorläufiger Sofortschutz ab dem Einlangen des Antrages in der Generaldirektion der Oberösterreichischen Versicherung AG (frühestens mit dem beantragten Versicherungsbeginn). Der Sofortschutz gilt in der Höhe der Versicherungssumme (maximal EUR 100.000) und wenn die versicherten Person(en) voll arbeitsfähig ist und nicht in ärztlicher Behandlung steht.

### **Ende:**

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Ablauf der Versicherungsdauer (ohne Kündigung), bei Ableben einer der versicherten Personen oder wenn Sie kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag beginnend mit dem Ablauf des ersten Versicherungsjahres zu jedem Monatsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) kündigen. Bei einer Kündigung zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres entfällt die Kündigungsfrist.